

1. Gemeindeversammlung 2024

Datum: Montag, 17. Juni 2024
Ort: Reformierte Kirche, Erlenbach
Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 21.00 Uhr

Vorsitz: Philippe Zehnder, Gemeindepräsident
Protokoll: Dr. Adrienne Suvada, Gemeindegeschreiberin
Stimmzähler: Michael Bosshard, [REDACTED]
Andrea Bosshard, [REDACTED]
Christine Wullschlegler, [REDACTED]
Susi Troxler, [REDACTED]
Stimmberechtigte: 3427
Anwesende Stimmberechtigte: 129 (3.8%)

Gemeindepräsident Philippe Zehnder eröffnet die Versammlung um 20.00 Uhr mit der Begrüssung der anwesenden Stimmberechtigten der Gemeinde Erlenbach.

Willkommen geheissen wird speziell Frank Speidel von der Zürichsee-Zeitung.

Vonseiten der Gemeindeverwaltung sind ohne Stimmrecht im Saal anwesend: Dr. Adrienne Suvada, Gemeindegeschreiberin, Dr. Adis Merdzanovic, Stv. Gemeindegeschreiber, Martin Barciaga, Leiter der Abteilung Finanzen und Steuern, Nicole Sulzer, Stv. Leiterin Finanzen und Steuern, und Hishanth Sivakumar, Auszubildender in der Kanzlei.

Der **Gemeindepräsident** stellt fest, dass gestützt auf §18 Gemeindegesetz und Art. 11 der Gemeindeordnung die

- Einladung der Versammlung durch das amtliche Publikationsorgan
- Ankündigung der Versammlung innert der gesetzlichen Frist
- Bekanntgabe der Traktanden
- Zustellung der beleuchtenden Berichte
- Aktenauflage in der Gemeinderatskanzlei und auf der Homepage

ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt sind.

Der **Gemeindepräsident** fragt die Versammlung an, ob nicht stimmberechtigte Personen, ausser auf der dafür vorgesehenen Empore, anwesend sind oder ob das Stimmrecht von jemandem bestritten wird. Der Gemeindepräsident weist darauf hin, welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit jemand an der heutigen Gemeindeversammlung stimmberechtigt ist und dass allfällige Einwendungen zur Geschäftsführung oder zur Durchführung der Verhandlungen und Abstimmungen sofort, spätestens aber vor Ende der Versammlung anzubringen sind.

Zu Einladung, Ankündigung, Aktenaufgabe und Stimmregister erfolgen keine Einwendungen. Das Stimmrecht von anwesenden Personen wird nicht bestritten.

Als **Stimmzähler/innen** werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Michael Bosshard, [REDACTED]
- Andrea Bosshard, [REDACTED]
- Christine Wullschleger, [REDACTED]
- Susi Troxler, [REDACTED]

Der **Gemeindepräsident** erklärt der Versammlung, dass die Rechnungsprüfungskommission (RPK) die Geschäfte des heutigen Abends geprüft und Geschäfte 1 bis 3 zur Genehmigung empfiehlt. Bei Geschäft 3 gibt die RPK zu bedenken, dass die Änderung der Entschädigungsverordnung erst auf die nächste Legislaturperiode hin in Kraft treten soll. Die entsprechenden Beschlüsse sind publiziert worden, auf deren Verlesung wird usanzgemäss verzichtet. Allerdings wird der Präsident der RPK allenfalls zu gewissen Geschäften eingangs der jeweiligen Debatte Stellung nehmen.

Für die Protokollführung ist die **GemeindeschreiberIn Dr. Adrienne Suvada** verantwortlich.

Der **Gemeindepräsident** weist darauf hin, dass das Protokoll nach der Genehmigung auf der Webseite aufgeschaltet und bei der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht aufliegen werde. Es werden Tonaufnahmen der Präsentationen und der Voten gemacht. Private Bild- und Tonaufnahmen sind nicht gestattet.

Zu Beginn der Versammlung sind **129 Stimmberechtigte** (3.8% der Stimmberechtigten) anwesend.

Der **Gemeindepräsident** ersucht die Stimmberechtigten, sich sofort zu melden, wenn jemand mit dem Abstimmungsverfahren oder seiner Geschäftsführung nicht einverstanden ist.

Traktandenliste

1. Genehmigung Jahresrechnung 2023 Gemeinsame Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg (GSEH)
2. Genehmigung Jahresrechnung und Sonderrechnungen 2023 Politische Gemeinde Erlenbach
3. Vorsorgeplan Behördenmitglieder
4. Anfrage nach §17 Gemeindegesetz von Andreas Märki zur Klimastrategie des Gemeinderats
5. Anfrage nach §17 Gemeindegesetz von Tim Saylor zu Entwicklungen im Strandbad Winkel und bei der Schifflande

Der **Gemeindepräsident** fragte an, ob zur **Traktandenliste Anträge** gestellt werden. Dies ist nicht der Fall.

Geschäft 1

Genehmigung Jahresrechnung 2023 Gemeinsame Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg (GSEH)

Antrag

1. Die Jahresrechnung 2023 der Gemeinsamen Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg (GSEH) wird genehmigt.
2. Vorbehalten bleibt die gleichlautende Zustimmung der Gemeinde Herrliberg.

Die Jahresrechnung 2023 weist Aufwendungen von CHF 4'500'489.68 (budgetiert CHF 4'603'500) und Erträge von CHF 145'032.50 (budgetiert CHF 201'500) aus.

Der Aufwandüberschuss von CHF 4'355'457.18 (budgetiert CHF 4'402'000) wird durch die Trägergemeinden getragen.

Für 2023 beträgt der Anteil der Gemeinde Erlenbach 45.1% resp. CHF 1'964'311.20 (budgetiert CHF 2'029'500 für 45.5%). Für die Zurverfügungstellung der Erlenbacher Schulanlagen an die GSEH erhielt die Gemeinde Erlenbach einen Mietzins von CHF 270'600.

Empfehlung

Die Schulpflege Erlenbach ersucht die Stimmberechtigten, die Jahresrechnung 2023 der GSEH zu genehmigen.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten der Jahresrechnung 2023 der Gemeinsamen Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg (GSEH) zuzustimmen.

Die **GSEH-Rechnungsprüfungskommission** empfiehlt die Jahresrechnung 2023 der GSEH zu genehmigen.

Erläuterungen

Zusätzlich zum beleuchtenden Bericht in der Weisungsbroschüre (Anhang 1) erläutert die Präsidentin der Schulpflege, **Tabea Giger**, den Antrag mittels Power-Point-Folien. Danach eröffnet der **Gemeindepräsident** die Diskussion.

Diskussion

Die **Diskussion** wird **nicht genutzt** und aus der Versammlung werden **keine Anträge** gestellt.

Beschlussfassung

In der Abstimmung durch Handerheben wird der **Antrag der Schulpflege einstimmig angenommen.**

Geschäft 2

Genehmigung Jahresrechnung und Sonderrechnungen 2023 Politische Gemeinde Erlenbach

Antrag

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 der Politischen Gemeinde Erlenbach werden genehmigt.
2. Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 108'647'856.11 und einem Ertrag von CHF 139'020'357.92 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 30'372'519.81 ab.
3. Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen weist bei Ausgaben von CHF 5'212'056.40 und Einnahmen von CHF 469'564.88 Nettoinvestitionen von CHF 4'742'491.52 aus. Beim Finanzvermögen wurden Nettoinvestitionen von CHF 233'016.65 getätigt.
4. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von CHF 281'874'552.81 aus.
5. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 145'929'388.39.

Die **Rechnungsprüfungskommission** empfiehlt **Zustimmung** zur Jahresrechnung und zu den Sonderrechnungen 2023 der Gemeinde Erlenbach.

Erläuterungen

Zusätzlich zum beleuchtenden Bericht in der Weisungsbroschüre (Anhang 2) erläutert **Finanzvorständin Huyen Phan Sturm** anhand von Folien die wichtigsten Eckwerte und Zahlen der Rechnung.

Jean-Marc Degen, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, erläutert die Sichtweise der RPK, die die Anträge des Gemeinderates vollends unterstützt.

Danach eröffnet der **Gemeindepräsident** die Diskussion.

Diskussion

Die **Diskussion** wird **nicht genutzt** und aus der Versammlung werden **keine Anträge** gestellt.

Beschlussfassung

In der Abstimmung durch Handerheben wird der Antrag des Gemeinderates zur Jahresrechnung und zu den Sonderrechnungen 2023 einstimmig **angenommen**.

Geschäft 3

Vorsorgeplan Behördenmitglieder

Antrag

1. Die Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen sowie Funktionäre und Funktionärinnen im Nebenamt der Gemeinde Erlenbach vom 25. Juni 2001 (Entschädigungsverordnung) wird wie folgt geändert:

Art. 12 (neu) Berufliche Vorsorge

Die Mitglieder der Behörden werden gemäss separaten Statuten und Reglementen für die Dauer ihrer Amtszeit in die Sammelstiftung Profond aufgenommen, sofern sie das gesetzliche Rentenalter noch nicht erreicht haben.

2. Die Änderung tritt auf den 1. Januar 2025 in Kraft.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die **Rechnungsprüfungskommission** empfiehlt der Gemeindeversammlung gemäss Beschluss den Antrag des Gemeinderats **zu genehmigen**, bevorzugt aber eine Inkraftsetzung ab neuer Legislaturperiode 2026-2030.

Erläuterungen

Zusätzlich zum beleuchtenden Bericht in der Weisungsbroschüre (Anhang 3) erläutert **Ressortvorsteherin Huyen Phan Sturm** anhand von Folien die Vorlage und steht für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

In seiner Stellungnahme erklärt **Jean-Marc Degen** als RPK-Präsident die Position seiner Behörde. Er stellt den Antrag, dass die Änderung erst auf den 1. Juli 2026, also mit Beginn der neuen Legislaturperiode, in Kraft treten soll.

Änderungsantrag 1: Inkraftsetzung der neuen Regelung auf die neue Legislaturperiode hin, also 1. Juli 2026.

Danach eröffnet der **Gemeindepräsident** die Diskussion.

Diskussion

Andreas Matthaei, [REDACTED] erläutert, dass es anhand der geringen Kosten etwas schäbig sei, wenn man die Änderung nicht sofort herbeiführt und empfiehlt den Antrag der RPK zur Ablehnung.

Beschlussfassung

Der **Gemeindepräsident** erläutert das Abstimmungsverfahren. Es wird zunächst über den Änderungsantrag der RPK befunden, danach findet eine Schlussabstimmung über die bereinigte Vorlage statt.

Änderungsantrag 1: Inkraftsetzung der neuen Regelung auf die neue Legislaturperiode hin, also 1. Juni 2026.

Beschlussfassung: Der Antrag wird durch Handerheben mit 47 Ja zu 67 Nein Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung durch Handerheben wird der Antrag des Gemeinderats zum Vorsorgeplan für Behördenmitglieder mit zwei Gegenstimmen **angenommen**.

Geschäft 4

Anfrage gemäss §17 Gemeindegesetz von Andreas Märki

Andreas Märki, [REDACTED] stellte folgende Anfrage:

«Wenn die Menschheit den CO₂-Ausstieg nicht schnellstens schafft, werden wir in einer Feuerhölle enden.» So tönts von den Klimapropheten und es wird Angst und Schuld gesät.

In der westlichen Welt herrscht grosse Hektik und es entstehen überstürzte Gesetze. Das IPCC und der Bundesrat gäben uns bis 2050 Zeit, die CO₂-Produktion abzustellen, der Gemeinderat Erlenbach will es 10 Jahre früher schaffen: er visioniert im Legislaturprogramm vom «klimaneutralen Erlenbach 2040» und spricht vom «Netto-Null-Ziel 2040».

Welche Gründe hat der Gemeinderat, den Zeitplan um 10 Jahre zu verschärfen und sind sie es wert, noch mehr Angst und Schrecken zu schüren?

Die Ressortvorsteherin Tiefbau und Umwelt Susanne Rieder verliest die Antwort des Gemeinderats.

Die Schweiz hat sich im Rahmen des Pariser Klimaübereinkommens verpflichtet, bis 2030 ihren Treibhausgasausstoss gegenüber dem Stand von 1990 zu halbieren. Der Bundesrat hat in der Folge davon beschlossen, dass die Schweiz bis 2050 klimaneutral werden soll. Das entsprechende «Klima- und Innovationsgesetz» wurde von den Schweizer Stimmberechtigten angenommen und wird am 1. Januar 2025 in Kraft treten. Der Kanton Zürich hat sich das Ziel Netto-Null Treibhausgasemissionen bis 2040, spätestens aber bis 2050 gesetzt. In Anlehnung an das Ziel des Kantons Zürich will der Gemeinderat Netto-Null ebenfalls bis 2040 erreichen.

Im Rahmen seines Legislaturprogramms 2022-2026 verpflichtete sich der Gemeinderat, eine Vision «Klimaneutrales Erlenbach 2040» zu erarbeiten und die daraus abgeleiteten Massnahmen laufend umzusetzen. Basierend auf dieser Vision hat die Umweltkommission eine Klimastrategie für Erlenbach erarbeitet, welche der Gemeinderat am 9. April 2024 genehmigt hat. Das Hauptziel der Klimastrategie besteht darin, die Treibhausgasemissionen auf dem Gemeindegebiet bis im Jahr 2040 auf Netto-Null zu reduzieren. Netto-Null bedeutet: Es werden nicht mehr Treibhausgase ausgestossen, als dass aus der Atmosphäre entzogen werden können. Dies kann einerseits durch die technische oder natürliche Entnahme und Speicherung von Treibhausgasen und andererseits durch die Reduktion des Treibhausgas-Ausstosses erreicht werden.

Mit der Erarbeitung und Umsetzung der Klimastrategie nimmt der Gemeinderat seine Verantwortung in Bezug auf die Herausforderungen des Klimawandels wahr. Die gesetzten Ziele können nur durch eine Zusammenarbeit von Behörden sowie Wirtschaft und Bevölkerung erreicht werden. Die Gemeindeverwaltung soll dabei eine Vorbildfunktion einnehmen.

Der Gemeinderat nutzt daher bereits an dieser Stelle die Gelegenheit, auf die Notwendigkeit der Klimastrategie und deren Umsetzung hinzuweisen. Damit leistet die Gemeinde Erlenbach ihren Beitrag zur Erreichung der übergeordneten Ziele im Bereich des Klimaschutzes.

Gemeindepräsident Philippe Zehnder gibt Andreas Märki die Möglichkeit, sich zur Antwort des Gemeinderats zu äussern.

Andreas Märki [REDACTED] merkt an, dass der Gemeinderat den zweiten Teil seiner Anfrage nicht beantwortet hat, wo es darum ging, ob es sich gelohnt habe noch mehr Angst und Schrecken zu verbreiten. Er erweckt den Eindruck, indem er den Rahmen um 10 Jahre verkürzt, dass es eilig sei. Man sei in einem Notstand. In seiner Antwort sagt der Gemeinderat, dass die Strategie des Gemeinderats mit Copy Paste vom Kanton übernommen worden ist, dass er also blindlings der Klimadoktrin des Kantons folgt. Wenn man blindlings einer Doktrin folge, dann könne das auch schlecht ausgehen. Das Klima und die Temperatur auf der Erde werden von der Sonne beeinflusst und nicht vom CO2 Ausstoss der Menschen. Erlenbach könne sich schon jetzt als klimaneutrale Gemeinde darstellen. Netto-Null sei eine Zwangsmassnahme, man wird damit gepiesackt und geplagt, es werden Steuern aus den Menschen gepresst, die willkürlich sind und man wird zu Massnahmen gedrängt, die teilweise auch schlecht für die Umwelt und die Menschen seien, so z.B., wenn man einen Wald für ein Windrad rodet, der mit den Rotorblättern Vögel erschlägt. Die westliche Welt ist wohl die Einzige, die so einen Unsinn mitmacht.

Gemeindepräsident Philippe Zehnder fragt die Versammlung an, ob eine Diskussion zum Thema der Anfrage gewünscht wird.

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Geschäft 5

Anfrage gemäss §17 Gemeindegesetz von Tim Saylor

Tim Saylor, [REDACTED] stellte folgende Anfrage:

1. Badi Winkel

Die diesjährige Reduktion des Gastroangebots auf einen einfachen Kiosk und die stark verkürzten Öffnungszeiten vor allem abends in der Badi Winkel wurden von vielen Bürgerinnen und Bürgern mit grosser Enttäuschung aufgenommen. Die Badi Winkel war in den Vorjahren ein lebhafter und beliebter Ort des Erlenbacher Gemeindelebens, insbesondere eben auch wegen des Restaurantangebots und der langen Öffnungszeiten. Wie Sie wissen, wurde dazu bereits eine Petition von Herrn Martin Fierz bei der Gemeinde eingereicht (Stand heute, 3. Juni 2024: 360 Unterschriften, davon 274 aus Erlenbach) - die weit über 100 Kommentare geben ein klares Bild darüber, was sich Erlenbacherinnen und Erlenbacher in der Badi Winkel wünschen. Es wäre daher für die Gemeinde wichtig, hier schnell zu agieren, um diesen Missstand noch diese Saison zu beheben. Deshalb folgende Fragen:

- a) Was sind Ihre konkreten Pläne (d.h. Handlungsschritte und Zeitplan), um das Gastroangebot in der Badi Winkel noch diese Saison wieder auf ein ähnliches Niveau wie in den Vorjahren zu bringen?
- b) Gemäss Pressebericht (ZSZ vom 29.5.2024) war das Fehlen einer Baubewilligung für die Umnutzung der benachbarten Villa zu gastronomischen Zwecken einer der Beweggründe für die Einstellung des Restaurantbetriebes durch den Pächter. Dieses Gesuch hat der Kanton nun angeblich bereits genehmigt. Können Sie das bestätigen, und ermöglicht dieser Entscheid die Wiederaufnahme eines erweiterten Restaurantbetriebs bereits für diese Saison?
- c) Unabhängig vom Gastroangebot, werden Sie die Öffnungszeiten der Badi Winkel abends wie in den Vorjahren wieder verlängern? Wenn ja, ab welchem Datum? Wenn nicht, was ist Ihre Begründung dafür?

2. Schiffwarte Häuschen

Das Projekt Bistro Schiffflände stellt einen weiteren wichtigen Beitrag zum Erlenbacher Gemeindeleben dar. Wer sich erinnern kann: Das Pilotprojekt des Bistro "au schön" im Jahr 2019 war ein wunderbarer Beginn! Leider gab es seither, d.h. seit fünf Jahren, keine Fortschritte mehr. Im letzten Dorfbott (Ausgabe Nr. 153, Frühling 2024) haben Sie nun über das Projekt Bistro Schiffflände berichtet. Demgemäss soll der Gemeindeversammlung im November dieses Jahres ein fertiges Projekt inklusive Bistro-Nutzung vorgestellt werden. Ebenso werde angestrebt, für dieses Jahr (2024) ein Pop-up Bistro zu betreiben. Deshalb folgende Fragen:

- a) Was ist der Stand bei der Entwicklung eines Pop-up Bistro für dieses Jahr 2024? Insbesondere, was ist der Stand und die Vorgehensweise bei der Pächterauswahl?
- b) Was ist der Stand bei der Entwicklung des Umbauprojektes, und werden Sie wie geplant im November ein fertiges Projekt vorstellen können um damit eine Inbetriebnahme im nächsten Jahr (2025) zu erreichen?

Der Ressortvorsteher Liegenschaften Ludwig Näf verliest die Antwort des Gemeinderats:

Antworten zu Punkt 1 der Anfrage, welche die Badeanstalt Winkel betreffen:

a) Die Badeanstalt Winkel ist grundsätzlich eine Badeanstalt mit Kioskbetrieb, für welchen der Pächter zuständig ist. Die Gemeinde Erlenbach hat ebenfalls festgestellt, dass der Pächter die jetzige Saison mit einem stark reduzierten Angebot gestartet hat. Die Gemeinde steht mit ihm in Kontakt und wir hoffen, den Erlenbacher Badegästen so bald wie möglich ein passendes Verpflegungsangebot bieten zu können. Zu den Details der Gespräche können wir uns zum jetzigen Zeitpunkt leider nicht näher äussern.

Die Gemeinde ist weiterhin an einem attraktiven Badebetrieb in der Badeanstalt Winkel und der dazu passenden Gastronomie sehr interessiert. Derzeit besteht ein gültiger Vertrag mit dem Pächter bis und mit mindestens Ende Saison 2025. Sofern die Gemeinde dafür zuständig ist und es die gesetzlichen Bestimmungen erlauben, gibt es keinerlei Einschränkungen für den heutigen Pächter, das Angebot im Badekiosk auszuweiten.

b) Dies können wir nicht bestätigen. Der Pressebericht hat Tatsachen verdreht. Einerseits geht es um das Holzplateau an der Winkelstrasse 13, welches zu Gastrozwecken genutzt wurde und andererseits geht es um eine Erweiterung der Gastronomie um das Erdgeschoss inklusive der davorliegenden bestehenden Steinterrasse mittels Holzplanken vor dem Gebäude der Winkelstrasse 11, um dem Pächter eine weitere Fläche für die Gastronutzung zur Verfügung stellen zu können. Grundsätzlich muss eine Nutzung in der Badeanstalt Winkel dem öffentlichen Interesse dienen. Der Kanton hatte bis zum Frühling 2021 keine Kenntnis über die Nutzung des bestehenden Holzplateau zu Gastrozwecken an der Winkelstrasse 13. Die bis dato fehlende Bewilligung holt die Gemeinde momentan ein, um den bewilligungslosen Zustand zu heilen. Dies insbesondere, weil es gemäss kantonaler Baudirektion nicht ausgeschlossen war, dass eine gastronomische Nutzung des bestehenden Holzplateaus mit einem öffentlichen Interesse vereinbar ist. In einer Stellungnahme gegenüber der Gemeinde hält die Baudirektion des Kantons aber fest, dass die Nutzung der durch das Holzplateau – welches über dem Zürichsee und damit über einer Konzessionsfläche liegt – belegten Fläche als Liegewiese die Bedingungen des öffentlichen Interesses besser erfüllt als eine Gastronomenutzung des Holzplateaus. Die Baudirektion betrachtet die Nutzung des bestehenden Holzplateaus zu Gastrozwecken durch den Pächter als Vorhaben mit grösstenteils privatem Charakter, das nicht standortgebunden ist. Selbst wenn der Pächter auf eine Erweiterung angewiesen wäre, wäre diese nach Auffassung der Baudirektion nicht auf einen Standort auf dem Holzplateau über der Seefläche angewiesen, sondern könnte mit grösserem Abstand zum See oder sogar ausserhalb der Badeanstalt realisiert werden.

Grundsätzlich ist die Gemeinde Erlenbach bestrebt, Möglichkeiten zu schaffen, die den Einwohnern von Erlenbach zu Gute kommen. Die detaillierten Abklärungen haben Klarheit bezüglich des bestehenden Holzplateau über dem Zürichsee geschaffen. Die Gemeinde hat aufgrund der abschlägigen Antwort des Kantons, das bestehende Holzplateau nicht zu Gastrozwecken nutzen zu dürfen, nun ein Abänderungsgesuch gestellt, in welchem die Nutzung des bestehenden Holzplateaus zu Liegezwecken beantragt wird. Dieses Gesuch und das Gesuch für die Erweiterung der bestehenden Steinterrasse vor dem Gebäude der Winkelstrasse 11 sind beim Kanton noch hängig.

Wie unter lit. a) erwähnt ist grundsätzlich der Pächter für den Kioskbetrieb zuständig. Insofern können wir die Frage, ob ein erweiterter Restaurantbetrieb durch den Pächter in dieser Saison aufgenommen wird, nicht beantworten.

c) Um die Attraktivität der Badeanstalt Winkel zu steigern und den Anliegen der Bevölkerung zu entsprechen, hat die Gemeinde vergangene Woche zwei Sofortmassnahmen be-

schlossen. Die erste Massnahme betrifft die Öffnungszeiten. Aufgrund eines Missverständnisses wurde Anfang Saison 2024 der Badebetrieb gemäss den publizierten Öffnungszeiten eingestellt und die Badeanstalt durch die Bademeister abgeschlossen. Dies ungeachtet, ob noch Gäste in der Badeanstalt waren. In den vorherigen Jahren fand zwischen dem Bademeisterteam und dem Pächter jeweils eine Absprache bezüglich Abschliessen des Areals statt. Wir haben dies per 10. Juni 2024 geheilt. Die Anlage wird neu durch unseren Sicherheitsdienst um 22 Uhr geschlossen. Die Nutzung der Anlage für Badezwecke ist nach der offiziellen Schliessung des Badebetriebs auf eigene Gefahr möglich. Hierfür werden entsprechende Warntafeln aufgestellt. Als zweite Massnahme wurden Tische, Stühle und Bänke angeschafft und unter dem Kiosk-Vordach aufgestellt. Diese stehen allen Besuchern offen und es besteht kein Konsumzwang.

Mit diesen Sofortmassnahmen beseitigt die Gemeinde Erlenbach die drängendsten Probleme im Zusammenhang mit der Nutzung des Strandbades. Der Gemeinderat und die Liegenschaftskommission hoffen, dass baldmöglichst auch eine umfassende Lösung bezüglich Gastroangebot gefunden werden kann.

Bei der Gemeinde ist auch eine Petition zur Badeanstalt Winkel eingegangen. Nebst den Sofortmassnahmen wird der Gemeinderat diese in den nächsten Monaten behandeln und über weitergehende Beschlüsse und Stossrichtungen im Anschluss informieren.

Antworten zu Punkt 2 der Anfrage, welche das Schiffwartehäuschen betreffen:

a) Für die Zwischennutzung des Schiffwartehäuschens in diesem Jahr wurde von der Abteilung Liegenschaften ein Bauprojekt erstellt. Das entsprechende Baugesuch wurde im April 2024 beim Bauamt Erlenbach eingereicht und wird derzeit bearbeitet. Ebenfalls eingereicht wurde das Konzessionsgesuch beim kantonalen Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL). Aktuell liegt das Konzessionsgesuch für das Projekt «Pop-Up» bis am 7. Juli 2024 öffentlich auf. Das Bauprojekt beinhaltet einen Bar-/Bistro-/Kioskbetrieb mit rund dreissig Sitzplätzen als Übergangslösung bis maximal 30. Juni 2025, bis das definitive Bauprojekt umgesetzt werden kann. Die eine bestehende Toilettenanlage wird zu einer barrierefreien und rollstuhlgerechten Unisex-Toilette umgebaut. Die andere Toilette wird eine kleine Personalgarderobe aufnehmen. Im bestehenden Wartesaal sind kleinere Einbauten für einen Gastrobetrieb vorgesehen. Die Umbauarbeiten erfolgen konsequent unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Gegebenheiten und Auflagen. Sobald die kantonale und die kommunale Bewilligung vorliegen, wird die Gemeinde mit den Umbauarbeiten und der Pächterwahl beginnen. Das Gastroangebot ist dem künftigen Pächter überlassen. Es soll adäquat zum Standort sein und zum Verweilen einladen. Ein Konsumationszwang für die Nutzung der Tische und Stühle ist nicht vorgesehen.

b) Das definitive Projekt ist in enger Zusammenarbeit mit dem Bauamt, der Denkmalpflege und dem Zürcher Heimatschutz in Planung. Die Baueingabe erfolgt im 3. Quartal 2024. Hierbei geht es darum, einen auf lange Sicht bauliche Voraussetzungen zu schaffen, um ein Gastroangebot unter Einhaltung der denkmalpflegerischen Auflagen zu realisieren. Falls das diesbezügliche Budget im November 2024 genehmigt wird und keine Einsprachen zum Baugesuch eingereicht werden, ist eine Eröffnung des definitiv umgebauten Schiffwartegebäudes auf das 4. Quartal 2025 geplant. Über weiteren Entwicklungsschritte wird die Gemeinde periodisch informieren.

Gemeindepräsident Philippe Zehnder gibt Tim Sayler die Möglichkeit, sich zur Antwort des Gemeinderats zu äussern.

Tim Saylor, [REDACTED] bedankt sich für die sehr ausführliche Antwort und für die Sofortmassnahmen. Er hat noch eine Bitte an den Gemeinderat. Mit der Petition gibt es eine klare Aussage über das Interesse an der Badi Winkel mit sehr detaillierten Kommentaren. Der Wunsch und die Bitte ist, dass der Gemeinderat das nicht nur zur Kenntnis nimmt, sondern auch die Verantwortung übernimmt. Z.B. nicht nur alles auf den Pächter zu schieben, sondern mit ihm eine konstruktive Lösung zu suchen. Der Gemeinderat soll sich auch beim AWEL für die Nutzung des Holzrostes als Gastrofläche einsetzen.

Gemeindepräsident Philippe Zehnder fragt die Versammlung an, ob eine Diskussion zum Thema der Anfrage gewünscht wird.

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Schluss der Versammlung:

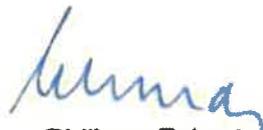
Gemeindepräsident Philippe Zehnder fragt die Versammlung an, ob Einwendungen gegen seine Geschäftsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen erhoben werden. Dies ist nicht der Fall.

Der **Gemeindepräsident** verweist auf das Recht zur Protokolleinsicht – das Protokoll liegt ab Montag, 24. Juni 2024 in der Gemeinderatskanzlei und auf der Homepage zur Einsicht auf – und auf das Recht zur Anfechtung der gefassten Beschlüsse (Rekurs in Stimmrechtssachen und wegen Verletzung anderer Bestimmungen des übergeordneten Rechts). Gegen das Protokoll kann Aufsichtsbeschwerde erhoben werden.

Der **Gemeindepräsident** schliesst die Versammlung um 21.00 Uhr.

Erlenbach, 24. Juni 2024

Für die Richtigkeit dieses Protokolls:
Gemeinderat Erlenbach



Philippe Zehnder
Gemeindepräsident

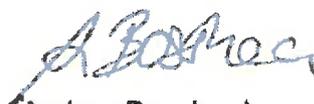


Dr. Adrienne Suvada
Gemeindeschreiberin

Stimmzähler:



Michael Bosshard



Andrea Bosshard



Christine Wullschleger



Susi Troxler

